

Ministrantendienst in der Eucharistiefeier während der Corona-Pandemie



Stand: 08.06.2021

Jugendpfarrer Christian Kalis, Referentin Martina Kohl und Referent Winfried Brandmaier von der Fachstelle Ministrantenpastoral wissen um die Sorgen und Bemühungen, Kinder und Jugendliche jetzt wieder in die Liturgie einzubeziehen. Darum sollen den Priestern bzw. den Pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, vor allem aber den Ministrantinnen und Ministranten folgende Anregungen an die Hand gegeben werden. Dabei muss immer vor Ort überlegt werden, wo, wann und was konkret möglich ist, ohne einen Menschen der Gefahr einer Infektion auszusetzen. Sobald Ministranten und/oder deren Eltern Bedenken äußern, haben diese absoluten Vorrang! Jeder Dienst geschieht freiwillig, jede und jeder hat das Recht „Nein“ zu sagen und muss sich dazu nicht erklären. Bei Rückfragen stehen die Fachstelle Ministrantenpastoral (Tel. 0941 – 597-2441) oder der Jugendpfarrer (Tel. 0941 – 597-2266) als Ansprechpartner zur Verfügung.

*Da die Eucharistie wie die gesamte Liturgie in sinnlich wahrnehmbaren Zeichen gefeiert wird, die den Glauben nähren, stärken und bezeugen, ist besonders darauf zu achten, aus den von der Kirche vorgegebenen Formen und Elementen jene auszuwählen und zu verwenden, die unter Berücksichtigung des **Personenkreises** und der **örtlichen Gegebenheit** die volle und tätige Teilnahme stärker fördern und dem geistlichen Gewinn der Gläubigen besser dienen. (MR 20)*

Die örtlichen Gegebenheiten sind in den Kirchen unseres Bistums sehr unterschiedlich. Daher ist es nicht möglich eine allgemeingültige Empfehlung auszusprechen. Beim Einsatz von Ministranten in Zeiten der Pandemie ist vor allem der gesundheitliche Schutz der Gottesdienstteilnehmenden in der Gesamtheit und im speziellen der Ministranten sowie des Zelebranten zu beachten.

Wir empfehlen all die Elemente, die Ministranten unter „normalen“ Umständen vollziehen, in jeder Pfarrei zu prüfen und zeichenhafte Dienste einzuführen. Dabei muss überlegt werden, wer den Ministranten die Tätigkeiten in welcher Form beibringt, dass sie ihren Dienst auch sicher vollziehen können.

1. Mund-Nase-Bedeckung (MNB)

Die Verwendung einer FFP2-Maske ist für die Gottesdienstteilnehmer in Innenräumen verpflichtend. Kinder bis sechs Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Maske tragen. Bei Gottesdiensten im Freien entfällt die Maskenpflicht.

Im folgenden Text wird von Mund-Nase-Bedeckung (MNB) gesprochen. Dabei ist das jeweilige Alter der Ministrantinnen und Ministranten zu beachten.

2. Vorbereitung:

- Bei der Einteilung der Gruppen für den Ministrantendienst ist es ratsam, Geschwister oder Personen, die im selben Hausstand leben, gemeinsam zum Dienst einzuteilen. Feste Gruppen helfen, das Infektionsgeschehen zu minimieren.
- Der Mindestabstand (1,5 m zwischen den Ministranten; zwischen Liturgen und den Ministranten gilt ein wesentlich höherer Abstand – dieser ist nicht definiert) und alle anderen Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Ein geeigneter Ort für das Ankleiden der Ministranten ist zu finden. Ist die Nutzung von Räumen durch mehrere Personen (z.B. Sakristei) erforderlich, so darf eine Mindestfläche von 10 Quadratmeter für jede im Raum befindliche Person nicht unterschritten werden. Lassen die auszuführenden Tätigkeiten dies nicht zu, so hat der Arbeitgeber durch andere geeignete Schutzmaßnahmen den gleichwertigen Schutz der Beschäftigten sicherzustellen, insbesondere durch Lüftungsmaßnahmen und geeignete Abtrennungen zwischen den anwesenden Personen (§ 2 Abs. 5 SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung). Bitte entzerren Sie auf jeden Fall die Situation in der Sakristei, indem Sie z.B. Ministrantinnen und Ministranten, Kommunionhelferinnen und Kommunionhelfer, Lektorinnen und Lektoren vor Beginn der Messe im Freien warten lassen oder Sie verzichten auf einen großen Einzug und schicken die genannten Dienste schon vor Beginn der Messe an die jeweiligen liturgischen Orte.
- Genesene und vollständig geimpfte Personen gelten wie Personen eines Hausstandes.
- Die Reinigung der Hände vor und nach der Liturgie ist zu beachten.

3. Die Eröffnungsriten

- Um den festlichen Charakter beim Einzug zu unterstreichen, kann ein Ministrant das Vortragekreuz mitführen. Die Griffflächen sind vor der ersten Berührung vor dem Einzug zu desinfizieren.
- Nach dem Gruß des Altars kann der Priester einen Ministranten delegieren, Weihrauch auf die bereits glühende Kohle, die sich in einer Schale vor dem Altar/Vortragekreuz befindet, einzulegen.
- Auf den Buchdienst beim Tagesgebet ist zu verzichten.

4. Die Liturgie des Wortes

- Vor dem Verkünden des Evangeliums kann erneut ein Ministrant delegiert werden, Weihrauch in einer Schale einzulegen. Hierfür bietet sich – wo es möglich ist – ein weiterer Ort (z. B. vor dem Ambo in Richtung Volk) an, um den unterschiedlichen Charakteristika dieser Zeichenhandlungen Rechnung zu tragen.
- Die Ministranten mit Leuchter können ihren üblichen Dienst, wenn der Mindestabstand um den Ambo eingehalten werden kann, ausführen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Griffflächen der Leuchter vor und nach dem Gottesdienst desinfiziert werden.
- Ministranten können die Fürbitten vortragen.



5. Die Eucharistische Liturgie

- Ein Ministrant kann mit MNB den Altar bereiten, indem er das Korporale auf den Altar legt und jetzt erst die Kerzen entzündet. Wenn Ministranten mit MNB die bedeckten Gaben/Geräte zum Altar bringen und dort abstellen (bei einer Übergabe an den Liturgen wird der Mindestabstand unterschritten) wird empfohlen, dass sie zur Vermeidung von Schmierinfektion Handschuhe tragen.
- Der Priester kann wieder einen Ministranten delegieren, Weihrauch in eine Schale vor dem Altar/Vortragekreuz, einzulegen.

- Bei der Händewaschung ist die Form von MR 145 (... nach der Inzensierung wäscht sich der Priester, an der Seite des Altares stehend, die Hände, ...) zu wählen. Dafür sollten keine Ministranten herbeigerufen werden, da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Zum Zeitpunkt, an dem normalerweise die Körbe für die Kollekte durch das Volk gehen, kann ein Ministrant einen desinfizierten Korb zu dem Ort tragen, an dem dieser für das Einlegen der Spende nach dem Gottesdienst abgestellt werden soll.
- Sollte es in der Gemeinde Tradition sein, dass Ministranten kurz vor der Konsekration oder bei der Erhebung der Gaben durch ein Zeichen mit den Klingeln die Gläubigen auf das Geschehen aufmerksam machen, kann diese Tradition durchgeführt werden. Die Klingeln sind vor und nach dem Gottesdienst an den Griffflächen zu desinfizieren.
- Der Dienst beim Purifizieren des Kelches und der Hostienschale sollte von den Ministranten nicht durchgeführt werden.

6. Die Abschlussriten

- Zum Auszug kann das Kreuz wieder vom selben Ministranten wie beim Einzug mitgeführt werden. Die Griffflächen sind nach dem Auszug zu desinfizieren.



Christian Kalis
Jugendpfarrer

Winfried Brandmaier
Referent der Fachstelle

Martina Kohl
Referentin der Fachstelle